

FINANZEN

(Quelle: Dr. Rudolf Scheer, Römische Kulturkunde)

Die Oberaufsicht über die Finanzen oblag in der Republik dem *Senat*. Die durchführenden Beamten waren die *Censoren* und *Quästoren*. Dem Censor war die Erstellung des Staatshaushaltes übertragen.

Steuereinnahmen

Haupteinnahmequelle waren die direkten **Steuern der Provinzen**. Sie wurden je nach dem Entwicklungsstand der Provinz unter verschiedenen Titeln eingehoben: als Grundsteuern, Bodenertragssteuern, Gewerbesteuern, Kopfsteuern, Monopole (Salz) und Marktgebühren. Die Naturalsteuern spielten dabei eine große Rolle.

Der römische Bürger zahlte außer der Freilassungssteuer in der Republik keine direkten staatlichen Steuern, nur in frührepublikanischer Zeit hatte er in Krisenzeiten eine Vermögenssteuer zu leisten. Die Bürger waren ausschließlich durch *Zölle*, *Pachtgelder* usw. belastet. Erst die Kaiserzeit kennt auch für römische Bürger eine *Erbschaftssteuer* (5 Prozent), *Umsatzsteuer* usw.

Indirekte Steuern: Ein- und Ausfuhrzölle, Straßenmauten u. a.

vectigalia: die Einkünfte aus der Verpachtung der Staatsgüter und Bergwerke, ferner die aus den Provinzen einlaufenden Abgaben.

portoria: Ein- und Ausfuhrzölle (organisatorisch war das Reich in der Kaiserzeit in Zollgebiete eingeteilt).

Daneben gab es noch die Besteuerung durch die Gemeinden.

Steuereinhebung

erfolgte in republikanischer Zeit nicht durch den Staat selbst, sie war an die *publicani* (Steuerpächter), Angehörige des Ritterstandes, verpachtet. Die Steuerpächter hatten dem Staat eine vereinbarte Summe abzuliefern, konnten aber von den Provinzen eine wesentlich höhere Summe eintreiben. Diese Ausbeutung durch die in *societates* (Gesellschaften) zusammengeschlossenen Steuerpächter wurde erst in der Kaiserzeit beseitigt. Der Staat ging zur unmittelbaren Steuereinhebung über.

Staatsausgaben

Aufwendungen für den Staatskult, für Spiele, Feste, Bauten, Heeresausgaben und Getreidespenden. In der Kaiserzeit trat dazu die Beamtenbesoldung.

Staatskasse (aerarium)

im Tempel des Saturn auf dem Forum. Neben den Steuereinnahmen fiel auch der Erlös aus der Kriegsbeute ins Gewicht.

Die Kaiserzeit brachte eine Teilung der Kompetenzen. Der Senat verwaltete weiterhin das *aerarium*, dem vor allem die Zölle Italiens und die Pachterträge aus den staatlichen Grundstücken zuflossen. Die kaiserliche Finanzverwaltung (*fiscus*) bestritt mit den Einnahmen aus den Steuern und Zöllen der kaiserlichen Provinzen vor allem die Ausgaben für Heer und Flotte, für Bauten, Spiele und Getreidespenden. Allmählich ging die Finanzverwaltung zur Gänze an den Kaiser über.